

luste erlitten, weil dann noch immer mehr und mehr Sortimenten untergehen müßten, viele ganz redliche Männer, die aber gerade nicht auf dem gefüllten Geldsack sitzen, ins Unglück und ins Elend gestürzt würden, denen der Berliner Unterstützungs-Verein, zu dessen Beitritt so oft und mit so schönen Worten schon aufgefordert worden ist, dann schwerlich genügende Unterstützung oder gar vollständige Wiederaufhilfe wird schaffen können.

## XVIII.

Mit großer Freude hat wohl der Sortimentshandel die Erklärung der Hamburger Firmen begrüßt und ist dringend zu wünschen, daß alle Handlungen, die gegen die „Bestimmungen“ sind, sich öffentlich im Börsenblatt anschließen. Es erscheint dies um so nothwendiger, da nach den jüngst veröffentlichten Artikeln von maßgebender Seite es bereits beschlossene Thatsache zu sein scheint, daß diese „Bestimmungen“ dem Gesamtbuchhandel von der nächsten Cantateversammlung auferlegt werden.

Niemand wird leugnen können, daß die Cantateversammlung nicht mehr den Gesamtbuchhandel repräsentirt; die große Majorität bilden die Herren Verleger und Commissionäre aus Leipzig; der zweite Factor im Buchhandel ist fast gar nicht vertreten, weil der Sortimenter kein Geld, keine Zeit hat, um Reisen nach Leipzig zu unternehmen. Es wäre daher nur gerecht, wenn bei Bestimmungen, die namentlich dem Sortimenter so nahe gehen, diesem auch die Gelegenheit geboten würde, sein Votum abzugeben.

Allzu scharf macht schartig. Man soll dem Sortimenter, der durch Concurrenz, verdoppelte Regieauslagen und hauptsächlich durch verminderten Rabatt ohnehin genug gedrückt ist, nicht noch mehr seinen geringen Verdienst schmälern, sonst könnten auch „Bestimmungen“ zu Tage kommen, die doch manchem der gestrengen Herren nicht ganz bequem sein dürften. Verleger wie Sortimenter können nur gedeihen, wenn beide Hand in Hand gehen.

## Miscellen.

Aus Posen vom 10. März berichtet die Ostdeutsche Zeitung: §. 27. der Verfassung bestimmt zwar ausdrücklich: „Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“ Aber seit ungefähr drei Tagen ist in der Stadt Posen die Censur wieder eingeführt, nicht im Wege der ordentlichen Gesetzgebung, nicht einmal auf Anordnung der königlichen Staatsregierung, sondern allem Anscheine nach auf Anordnung einer subalternen Verwaltungsbehörde unserer Provinz, auf Anordnung des hiesigen Polizeidirectorii. Wie wir soeben vernehmen, ist die Bestimmung getroffen worden, daß alle aus dem Auslande hier eintreffenden Bücherpakete vom Steueramte zu revidiren und die neu eingehenden Bücher, welche dem Revisor noch unbekannt erscheinen, in einem Exemplar dem Herrn Polizeipräsidenten v. Bärensprung vorzulegen sind, bevor sie herausgegeben werden. Erst nach geschener Durchsicht und Begutachtung von demselben wird dem Steueramte die Erlaubniß zur Verabfolgung der Exemplare gegeben. Confiscirt wird alles, was die polnische Angelegenheit betrifft und zur Aufmunterung der Polen geschrieben ist. Die Buchhandlung, die uns diese Bestimmung mittheilt, fügt hinzu: Also Vorsicht bei Novasendungen, da nur den Verleger der Schaden treffen kann.

Die Messausstellungen im Leipziger Börsegebäude haben uns in jedem Jahre eine Fülle der gediegensten Lei-

stungen in allen mit dem Buchhandel zusammenhängenden Künsten gebracht, und der starke Besuch des Saales hat von der großen Theilnahme, welche der Ausstellung fortwährend geschenkt wird, das beste Zeugniß gegeben. Um so mehr möchte die Abhilfe eines bisherigen Mangels im Interesse der Aussteller wie der besuchenden Collegen liegen. — Viele Gegenstände: Prachtwerke, einzelne Kunstblätter, namentlich Photographien, liegen noch immer aus, ohne eine Preisangabe zu tragen, oder durch Katalognummern oder andere Bezeichnungen irgendwie bestimmt oder benannt zu sein — die rühmliche Sorgfalt und Mühe, welche Herr Bengler für die Ausstellung übernimmt, kann sich natürlich nicht darauf erstrecken, auch hier für Ordnung oder Ergänzung des Fehlenden zu sorgen —. Es wäre Sache der Aussteller, den Collegen durch genauen Vermerk bestimmte Angaben auf jedem Blatt oder Gegenstand, den sie einsenden, entgegenzukommen. Sehr dankenswerth würde auch eine Beilage von Prospecten oder Verlagskatalogen in größerer Anzahl sein. Auf solche Weise wären dem Besucher Bestellungen auf die vorliegenden Kunstgegenstände sehr erleichtert. Wo aber nicht allein der Preis unbekannt bleibt, sondern überhaupt der Beschauer gar keine Bezeichnung des Gegenstandes findet, da muß sich ein Jeder wohl oder übel aufs bloße Betrachten beschränken. Möchte also auf der herannahenden Ostermess-Ausstellung diesem Mangel abgeholfen sein.

Nach Schulz' Adressbuch für 1863 gibt es 1756 Sortimentshandlungen und nur 398 Handlungen, die dem Vereine für Haftpflicht für Neuigkeiten und Disponenden angehören. Es gibt Handlungen, die diesem Vereine nicht angehören und doch bei allen Verlegern Credit haben; ja die Zahl dieser ist groß, vielleicht größer, wie 398. Es war sehr gut, daß man den Verein gründete; sehr übel ist's aber, daß man heute die Nichtmitglieder ebenso behandelt, wie die Mitglieder. Was helfen Bedingungen, Drohungen, Gesetze, wenn sie nicht aufrecht erhalten werden! Ihr Verleger beklagt Euch täglich, daß die Sortimenter wider Euren Willen ganz nach Willkür disponiren, Ueberträge machen u. s. w. Es ist ihnen nicht zu verdenken, denn sie sind gewohnt geworden, daß Ihr anfänglich fordert, droht, aber — schließlich nicht Ernst macht. Ihr jungen Sortimenten, die Ihr Euch, „um einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhefen“, neu etablirt habt, es ist Euch nicht zu verdenken, daß Ihr dem Vereine für Haftpflicht nicht beitreten; denn man wird Euch auch ohne dies so viel Novitäten ins Haus senden, daß Ihr doch bald bekannt machen müßt, Ihr würdet sie, wenn unverlangt eingetroffen, mit Berechnung der Spesen zurücksenden; — was Ihr aber doch so wenig thut, wie die ewig drohenden Verleger. Macht Ernst; nur dann, und sonst nicht, wird's besser!

B—1.

Von dem Reinwald'schen „Catalogue annuel de la librairie française“ ist soeben der fünfte Jahrgang, die Literatur von 1862 umfassend, in gewohnter sorgfältiger Herstellung (Preis cart. 6 fr. netto) erschienen. Nach der großen Hilfslosigkeit, worin man sich bis vor wenigen Jahren allen Fragen über französische Literatur gegenüber befunden hat, ist dieser Katalog stets von neuem mit besonderer Freude und Dankbarkeit gegen den Hrn. Herausgeber zu begrüßen, welcher deutschen Fleiß und französische Eleganz darin auf eine so wohlgefällige Weise verbindet. Allen den Handlungen, welche auf eine gutbestellte Handlungsbibliothek halten und den Katalog noch nicht darin aufgenommen haben sollten, ist derselbe angelegentlich zur Anschaffung zu empfehlen.